



HESSISCHER LANDTAG

29. 09. 2026

Plenum

Dringlicher Entschließungsantrag

Fraktion der CDU,**Fraktion der SPD****Ausbildung stärken, Perspektiven schaffen – berufliche Bildung in Hessen weiterentwickeln**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag stellt fest, dass die berufliche Bildung ein Grundpfeiler der Sozialen Marktwirtschaft und ein eigenständiger Weg zu beruflichem Erfolg, persönlicher Eigenständigkeit und gesellschaftlichem Aufstieg ist. Eine abgeschlossene Ausbildung eröffnet jungen Menschen die Chance, durch eigene Leistung ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten, und sichert Handwerk, Mittelstand, Industrie und sozialen Einrichtungen die Fachkräfte von morgen. Berufliche und akademische Bildungswege sind gleichwertig und müssen untereinander durchlässig sein. Diese Gleichwertigkeit muss sich in gesellschaftlicher Anerkennung, guten Aufstiegsmöglichkeiten und durchlässigen Bildungswegen widerspiegeln.
2. Der Hessische Landtag stellt fest, dass junge Menschen unterschiedliche schulische, persönliche und soziale Voraussetzungen mitbringen. Ausbildungspolitik muss deshalb vom jungen Menschen und seinem Weg in den Beruf her gedacht werden: von der Berufsorientierung über den Übergang von der Schule in Ausbildung, die erfolgreiche Durchführung und den Abschluss einer Ausbildung bis hin zu beruflicher Weiterqualifizierung und Neuorientierung. Unser Anspruch ist nicht ein Bildungsweg für alle, sondern der passende Bildungsweg für jeden Einzelnen. Damit Chancengleichheit nicht von den persönlichen und sozialen Ausgangsbedingungen abhängt, muss Unterstützung dort ansetzen, wo sie individuell benötigt wird. Unterstützung muss Chancen eröffnen, Eigenverantwortung stärken und konsequent auf einen anerkannten Abschluss ausgerichtet sein. Dabei gehören individuelle Förderung, verlässliche Begleitung und die Bereitschaft, Verantwortung für den eigenen Weg zu übernehmen, zusammen. Kein junger Mensch darf zwischen Schule und Beruf verloren gehen.
3. Der Hessische Landtag begrüßt die Vielzahl bestehender Angebote zur Unterstützung junger Menschen beim Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf sowie während der Ausbildung. Dazu gehören neben BÜA, PUSCH, „Wirtschaft integriert“, QuABB, der Jugendberufshilfe und den Praktikumstagen auch Maßnahmen der Hessischen Arbeitsmarkt- und Ausbildungsförderung, insbesondere der Ausbildungskostenzuschuss für Benachteiligte (AKz), das Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget (AQB), „Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen“ (QuB), die Förderlinie „Jugend in Arbeit“ sowie Angebote zur berufsqualifizierenden Sprachförderung. Diese Maßnahmen unterstützen junge Menschen mit unterschiedlichen Ausgangslagen – auch bei sozialen und individuellen Benachteiligungen, fehlenden Schulabschlüssen, Sprachförderbedarf oder multiplen Problemlagen – und tragen dazu bei, Übergänge in Ausbildung zu ermöglichen und Ausbildungsabbrüche zu vermeiden. Auch die Fachkräfteoffensive des Landes, insbesondere die Förderung der praxisintegrierten vergüteten Ausbildung (PivA), leistet einen Beitrag zur Fachkräftesicherung in wichtigen Bereichen.
4. Der Hessische Landtag stellt zugleich fest, dass die genannten Angebote unterschiedliche Zielgruppen, Voraussetzungen und Zugangswege haben und deshalb eine individuelle Beratung erforderlich ist. Die Berufsberatung der Agenturen für Arbeit soll daher als zentrale Anlaufstelle für junge Menschen stärker beworben werden, damit diese entsprechend ihrer persönlichen Ausgangslage über geeignete Ausbildungs- und Unterstützungsangebote informiert und beraten werden können.

5. Der Landtag begrüßt, dass das Bündnis für Ausbildung und der Zukunftskonvent „Fach- und Arbeitskräfte für Hessen“ die bestehenden Maßnahmen regelmäßig beraten, mögliche Förderlücken identifizieren und Anpassungsbedarfe diskutieren. Ziel soll insbesondere sein, bewährte Instrumente zu sichern, sinnvoll weiterzuentwickeln und die vorhandenen Unterstützungsangebote wirksam aufeinander abzustimmen.
6. Der Hessische Landtag spricht sich für eine frühzeitige und praxisnahe Berufsorientierung in allen Schulformen aus. Betriebspraktika, Betriebserkundungen und kontinuierliche Kooperationen mit Ausbildungsbetrieben ermöglichen jungen Menschen fundierte Berufsentscheidungen. Ausbildungsbetriebe übernehmen Verantwortung für junge Menschen und sichern mit erheblichem zeitlichem und finanziellem Einsatz die Fachkräfte von morgen mit. Dieses Engagement verdient Anerkennung und verlässliche Rahmenbedingungen. Kooperationen zwischen Schulen und Betrieben müssen deshalb einfach, dauerhaft und möglichst bürokratiearm organisiert werden. Der Landtag begrüßt, dass im Rahmen des Bündnisses für Ausbildung bereits regelmäßig über zusätzliche Praxiserfahrungen beraten wird und mit Praktikumsstagen und Projekten wie SchulePlus Ansätze zur Erweiterung der Praxiserfahrungen bestehen. Zugleich stellt er fest, dass die Bereitschaft von Unternehmen, sich an praxisorientierter Berufsorientierung zu beteiligen, insbesondere aufgrund der wirtschaftlichen Lage teilweise zurückgeht. Die bestehenden Ansätze sollen daher gemeinsam mit den Partnern der beruflichen Bildung gesichert und im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten weiter unterstützt werden.
7. Der Hessische Landtag begrüßt, dass die Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA) ab dem Schuljahr 2027/2028 in die Regelform überführt und an 92 öffentlichen beruflichen Schulen angeboten wird.

Die BÜA muss in erster Linie Ausbildungsreife stärken und möglichst zügig in eine duale Ausbildung führen. Zugleich darf sie keine Bildungssackgasse sein. Deshalb können die BÜA-Absolventen im Rahmen der dualen Ausbildung einen dem mittleren Abschluss gleichwertigen Abschluss zuerkannt bekommen. Zugleich bleibt für Schülerinnen und Schüler, die in BÜA Stufe 2 übertreten, die Möglichkeit zum Erwerb des mittleren Abschlusses erhalten. Die vielfältigen Möglichkeiten der Weiterqualifizierung im beruflichen System belegen eindrücklich die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung.

Der Hessische Landtag spricht sich außerdem dafür aus, erfolgreiche Angebote wie PUSCH, „Wirtschaft integriert“ und die Qualifizierte Ausbildungsbegleitung von Auszubildenden (QuABB) im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten für die Zukunft zu sichern und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Entscheidend für die Weiterentwicklung der Instrumente sind nicht allein Teilnehmer- und Maßnahmenzahlen, sondern insbesondere gelungene Übergänge in Ausbildung, erfolgreiche Ausbildungsabschlüsse und die Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen.

8. Der Hessische Landtag unterstreicht die zentrale Bedeutung leistungsfähiger beruflicher Schulen. Eine zeitgemäße technische Ausstattung, digitale und hybride Lernmöglichkeiten sowie eine bedarfsgerechte regionale Schulstruktur sind Voraussetzung für attraktive berufliche Bildung. Die beruflichen Schulen sollen bei den anstehenden Investitionen in die Bildungsinfrastruktur entsprechend ihrer besonderen Anforderungen berücksichtigt werden. Der Landtag begrüßt die Förderung von überbetrieblichen Bildungsstätten bei Investitionen und Ausstattung. Zusätzliche Mittel wurden hierfür über LuKIF bereitgestellt. Überbetriebliche Lehrgänge werden bundeseinheitlich entwickelt; ihre Durchführung und Ausstattung werden auch durch Landesmittel gefördert. Die bestehenden Fördermöglichkeiten sollen insbesondere dort genutzt und weiterentwickelt werden, wo neue Technologien und veränderte Ausbildungsinhalte zusätzliche Anforderungen schaffen.
9. Der Hessische Landtag unterstreicht, dass bezahlbarer Wohnraum und gute Mobilität darüber entscheiden können, ob eine Ausbildung aufgenommen werden kann. Er begrüßt, dass das Land der Förderung von Wohnraum für Auszubildende im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung einen hohen Stellenwert einräumt. Projekte wie der Azubi-Campus im Main-Kinzig-Kreis zeigen, wie bezahlbares Wohnen in Berufsschulnähe mit weiteren Unterstützungsangeboten verbunden werden kann.

Der Hessische Landtag spricht sich dafür aus, gemeinsam mit Kommunen, Wohnungswirtschaft, Kammern und weiteren möglichen Trägern weitere geeignete Projekte für Azubiwohnen zu entwickeln und zur Nutzung der bestehenden Fördermöglichkeiten zu gewinnen. Das im Koalitionsvertrag vereinbarte Ziel eines stärkeren Angebots an Wohnraum für Auszubildende soll auf diesem Weg weiter umgesetzt werden.

10. Der Hessische Landtag unterstreicht, dass Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung mehr bedeutet als die Entscheidung zwischen Studium und dualer Ausbildung nach dem Schulabschluss. Der Weg von der Ausbildung über Meister-, Techniker- und Fachwirtsabschlüsse bis hin zur Unternehmensgründung oder Unternehmensnachfolge ist eine eigenständige Aufstiegsperspektive. Die kostenfreie Meisterausbildung und die hessische Aufstiegsprämie setzen ein sichtbares Zeichen für die Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung. Berufsausbildung, Aufstiegsfortbildung, duale Studienangebote und Hochschulbildung greifen aber auch ineinander. Studienzweiflerinnen und Studienzweiflern müssen Wege in berufliche Ausbildung ebenso offenstehen wie beruflich Qualifizierten weitere Bildungs- und Aufstiegswege. Die bestehenden Beratungs- und Förderangebote sollen diese Durchlässigkeit unterstützen. Dabei sollen auch die Durchlässigkeit der Bildungswege und die Anschlussmöglichkeiten an weiterführende schulische und hochschulische Bildungswege berücksichtigt werden.
11. Der Hessische Landtag sieht in der Gewinnung und erfolgreichen Ausbildung zugewandelter Menschen einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung. Für einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss sind ausreichende Deutschkenntnisse und die Bereitschaft zur Integration wichtig. Die notwendigen Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Ausbildung sollen gewährleistet werden. Anerkennungsverfahren für ausländische Berufsqualifikationen sollen weiter digitalisiert und beschleunigt und vorhandene Beratungsstrukturen weiterentwickelt werden. Weiter sollen die bestehenden aufenthaltsrechtlichen Möglichkeiten genutzt werden, um Menschen, die eine Berufsausbildung aufgenommen haben oder unmittelbar vor deren Aufnahme stehen, eine verlässliche Perspektive für die Durchführung ihrer Ausbildung zu ermöglichen.
12. Der Hessische Landtag spricht sich für eine stärker ergebnisorientierte Ausbildungspolitik aus. Der bereits bestehende Berufsbildungsbericht führt die Entwicklungen unterschiedlicher Statistiken zur beruflichen Bildung zusammen und soll als Grundlage für die Betrachtung der hessischen Ausbildungslandschaft genutzt werden. Maßstab sind insbesondere erfolgreiche Übergänge von Schule in Ausbildung, unbesetzte Ausbildungsplätze, Jugendliche ohne Anschlussperspektive, Vertragslösungen und Ausbildungsabbrüche, erfolgreiche Abschlüsse sowie regionale und berufsbezogene Unterschiede. Der Staat eröffnet Chancen und unterstützt dort, wo Hilfe notwendig ist. Die Verantwortung für den erfolgreichen Ausbildungsweg tragen junge Menschen und Ausbildungsbetriebe gemeinsam.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 29. September 2026

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:
Ines Claus

Für die Fraktion
der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:
Tobias Eckert